

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 15 - Aqua-Bronzen (ohne Silber)

Artikel-Nr. 18 81X

Version

3.1 (14.07.21)

Ausgabedatum:

23.07.21

Seite

1 / 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname 15 811 - Reichgold
15 812 - Reichbleichgold
15 813 - Bleichgold
15 814 - Kupfer

REACH-Registrierungsnr.

UFI 15811: UFI: DFSD-P1WN-6008-MDVY
15812: UFI: 4JSD-61M1-G00R-9RG1
15813: UFI: DMSD-Q19E-T008-X323
15814: UFI: 6QSD-61YU-300R-MEN5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG
Otto-Hahn-Strasse 2
D-40699 Erkrath
Tel +49 (0) 211 - 2509 - 0
Fax +49 (0) 211 - 2509 - 479
info@schmincke.de
www.schmincke.de

Schmincke-Labor:
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30
Tel +49 (0) 211-2509-474
labor@schmincke.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft

DE: Giftnotrufzentrale Berlin (24/7 DE/EN)
AT: Giftinformationszentrale Wien (24/7)
DE: +49 (0) 30-30686700
AT: +43 (0) 1-4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Aquatic Chronic 1; H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 15 - Aqua-Bronzen (ohne Silber)

Artikel-Nr.	18 81X	Ausgabedatum:	23.07.21
Version	3.1 (14.07.21)	Seite	2 / 9

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Hinweistext für Etiketten (CLP)

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Kupfer-Zink-Legierung (15 811 - 15 813), Kupfer-Paste (15 814)

CAS-Nummer
EINECS / ELINCS / NLP
EU-Indexnummer
Warennummer Außenhandel
REACH-Registrierungsnr.
RTECS-Nr.
DG-EA-Code (Hazchem)
CI-Nummer

3.2 Gemische

Substanz 1

copper: 50-100 %
CAS: 7440-50-8

Acute Tox. 4; H302 / Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic
Chronic 2; H411

Substanz 2

zinc powder - zinc dust (stabilized): 0-50 %
CAS: 7440-66-6
REACH: 01-2119467174-37

Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic Chronic 1; H410

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

Bei Einatmen

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 15 - Aqua-Bronzen (ohne Silber)

Artikel-Nr.	18 81X	Ausgabedatum:	23.07.21
Version	3.1 (14.07.21)	Seite	3 / 9

andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Atemwege freihalten. Auf keinen Fall Milch oder fette Öle verabreichen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

Sonstige Hinweise

Lagertemperatur: 5 - 40 °C

Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 15 - Aqua-Bronzen (ohne Silber)

Artikel-Nr. 18 81X

Version 3.1 (14.07.21)

Ausgabedatum:

23.07.21

Seite

4 / 9

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

7440-50-8 copper

DEU	AGW	1,000	mg/m ³	2 (II); DFG
-----	-----	-------	-------------------	-------------

7440-66-6 zinc powder - zinc dust (stabilized)

DEU	AGW	2,000	mg/m ³	2 (II); DFG
-----	-----	-------	-------------------	-------------

DNEL Übersicht

7440-50-8 copper

DNEL Arbeitnehmer	Langzeit - dermal, systemische	137,00000	mg/kg
DNEL Arbeitnehmer	dermal, kurzfristig, systemisc	273,00000	mg/kg
DNEL Verbraucher	Langzeit - oral, systemische E	0,04100	mg/kg
DNEL Verbraucher	Langzeit - Inhalation, systemi	1,00000	mg/m ³
DNEL Verbraucher	Langzeit - Inhalation, lokale	1,00000	mg/m ³
DNEL Verbraucher	Langzeit - dermal, systemische	137,00000	mg/kg
DNEL Verbraucher	dermal, kurzfristig, systemisc	273,00000	mg/kg

DNEL Übersicht

7440-66-6 zinc powder - zinc dust (stabilized)

nicht erforderlich	DNEL Arbeitnehmer	5,00000	mg/m ³
nicht erforderlich	DNEL Arbeitnehmer	83,00000	mg/kg
nicht erforderlich	DNEL Verbraucher	0,83000	mg/kg
nicht erforderlich	DNEL Verbraucher	2,50000	mg/m ³
nicht erforderlich	DNEL Verbraucher	83,00000	mg/kg

PNEC Übersicht

7440-50-8 copper

PNEC Boden	65,00000	mg/kg
PNEC Gewässer, Süßwasser	0,00780	mg/L
PNEC Gewässer, Meerwasser	0,00520	mg/L
PNEC Boden, Süßwasser	87,00000	mg/kg
PNEC Boden, Meerwasser	676,00000	mg/kg
PNEC Kläranlage (STP)	0,23000	mg/L

PNEC Übersicht

7440-66-6 zinc powder - zinc dust (stabilized)

nicht erforderlich	35,60000	mg/kg
nicht erforderlich	0,02060	mg/L
nicht erforderlich	0,00610	mg/L
nicht erforderlich	117,80000	mg/kg
nicht erforderlich	56,50000	mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Staubmaske tragen.

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 15 - Aqua-Bronzen (ohne Silber)

Artikel-Nr. 18 81X Version 3.1 (14.07.21) Ausgabedatum: 23.07.21 Seite 5/ 9

Augenschutz
Schutzbrille

Körperschutz
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen
Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Pulver
Farbe pigmentiert
Geruch fast geruchlos

	min	max	
Siedebeginn und Siedebereich			
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			
Flammpunkt/Flambereich			
Entzündbarkeit			
Zündtemperatur			
Zündtemperatur			
Explosionsgrenzen			
Brechungsindex			
PH-Wert			
Viskosität			
Viskosität			
Dampfdruck			
Dichte		ca. 1,5 g/ml	20 °C
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser			

Explosionsgefahr

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Frost und Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Säuren Oxidationsmittel Starke Lauge

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

7440-50-8 copper

oral	LD50	Ratte		1430,00000	mg/kg	-
------	------	-------	--	------------	-------	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 15 - Aqua-Bronzen (ohne Silber)

Artikel-Nr. 18 81X Ausgabedatum: 23.07.21
Version 3.1 (14.07.21) Seite 6 / 9

Toxikologische Prüfungen

7440-66-6 zinc powder - zinc dust (stabilized)

oral	LD50	Ratte	>	2000,00000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte		5,41000	mg/L	4h

Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Bei Einatmen

Keine Daten verfügbar

Nach Verschlucken

Keine Daten verfügbar

Nach Hautkontakt

Keine Daten verfügbar

Nach Augenkontakt

Keine Daten verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse 3

WGK-Katalognummer

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

080112 080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen

Empfehlung

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 15 - Aqua-Bronzen (ohne Silber)

Artikel-Nr.	18 81X	Ausgabedatum:	23.07.21
Version	3.1 (14.07.21)	Seite	7 / 9

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g.
IMDG, IATA ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.

Gefahrauslöser zinc und copper

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 9
IMDG 9
IATA 9

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG Yes
Marine Pollutant - ADN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Code: ADR/RID M6
Gefahrnummer 90
Gefahrzettel ADR 9
Begrenzte Mengen 5kg
Verpackung: Anweisungen P001 - IBC03 - LP01 - R001
Verpackung: Sondervorschriften PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen T1 - BK1 - BK2 - BK3
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften TP1 - TP29
Tankcodierung LGBV
Tunnelbeschränkung -
Bemerkungen
EQ E1
Sondervorschriften 274 - 335 - 375 - 601

Seeschifftransport (IMDG)

EmS F-A, S-F
Sondervorschriften 274 - 335 - 966 - 967 - 969
Begrenzte Mengen 5kg
Verpackung: Anweisungen P002 - LP02
Verpackung: Sondervorschriften PP12
IBC: Anweisungen IBC08
IBC: Vorschriften B3
Tankanweisungen IMO -
Tankanweisungen UN T1 - BK1 - BK2 - BK3
Tankanweisungen Sondervorschriften TP33

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 15 - Aqua-Bronzen (ohne Silber)

Artikel-Nr.	18 81X	Ausgabedatum:	23.07.21
Version	3.1 (14.07.21)	Seite	8 / 9

Stowage and segregation category A
SW23

Properties and observations

Bemerkungen

EQ E1

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	-
Passenger	914 (405L)
Passenger LQ	Y914 (30kg G)
Cargo	914 (450L)
ERG	9L
Bemerkungen	
EQ	E1
Special Provisioning	A97 - A158 - A179 - A197 - A215

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%] 0
Gehalt an VOC [g/L]
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Deutschland

Lagerklasse VCI
Wassergefährdungsklasse 3
WGK-Katalognummer
Störfallverordnung
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
0 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Federal Regulations

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sorte 15 - Aqua-Bronzen (ohne Silber)

Artikel-Nr.	18 81X	Ausgabedatum:	23.07.21
Version	3.1 (14.07.21)	Seite	9 / 9

State Regulations

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Zusätzliche Hinweise